MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG

MARCHIVUM Druckschriften digital

General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung. 1886-1916

106 (1896)

55 (25.2.1896) Zweites Blatt

urn:nbn:de:bsz:mh40-66653

General-Anzeiger

Telegramm-Adresse: „Journal Mannheim." In der Postliste eingetragen unter Nr. 2672.
Abonnement: 60 Pfg. monatlich. Bringerlohn 10 Pfg. monatlich, durch die Post bez. incl. Postaufschlag M. 2.30 pro Quartal.
Inserate: Die Colonel-Zeile 20 Pfg. Die Reklamen-Zeile 60 Pfg. Einzel-Nummern 3 Pfg. Doppel-Nummern 5 Pfg.

(Badische Volkszeitung.) der Stadt Mannheim und Umgebung. (Mannheimer Volksblatt.)

Mannheimer Journal.

(106. Jahrgang.)
Erscheint wöchentlich sieben Mal.
E 6, 2 Gelesenste und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung. E 6, 2

Verantwortlich: für den polit. und allg. Theil: Chef-Redakteur Dr. H. Vogler. für den lok. und prov. Theil: Ernst Müller. für den Inseratentheil: Karl Apfel. Rotationsdruck und Verlag der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei (Erste Mannheimer Typographische Anstalt). (Das „Mannheimer Journal" ist Eigenthum des katholischen Bürgerhospitals.) sämmtlich in Mannheim.

Nr. 55. Dienstag, 25. Februar 1896. (Telephon-Nr. 218.)

Zweites Blatt.

Aus Stadt und Land.

* Mannheim, 25. Februar 1896.

Aus dem Jahresbericht der Großh. badischen Fabrikinspektion.

I.

Der Verkehr zwischen der Fabrikinspektion und den Arbeitgebern hat im Berichtsjahr zu irgendwelchen Differenzen nicht geführt. Die Besitzer und Leiter der größeren Anlagen sind den bei den Revisionen geäußerten Wünschen und den getroffenen Anordnungen stets bereitwillig nachgekommen. Auch in den Jahresberichten der Handelskammern wird die Thätigkeit der Fabrikinspektion nicht mehr abfällig besprochen.

Bei der Fabrikinspektion waren bisher keine besonderen Einrichtungen getroffen, um den Arbeitern auch neben den Fabrikrevisionen Gelegenheit zu geben, mit den Aufsichtsbeamten in persönlichen Verkehr zu treten. Insbesondere waren bei dem auswärtigen Aufenthalte der Beamten keine Sprechstunden für die Arbeiter festgesetzt worden, worauf es hier insbesondere ankommen würde. Es wurde früher schon die Wahrnehmung gemacht, daß die Arbeiter kaum wagten, die Aufsichtsbeamten außerhalb der Betriebsstätten aufzusuchen, wenn sie hierzu aus Anlaß von Beschwerden oder dergl. aufgefordert worden waren. Obgleich an solchen Rücksprachen, wo sie stattfanden, seitens der Arbeiter mit der größten Vorsicht theilgenommen wurde, wurden sie doch den Arbeitgebern in dem einen oder anderen Falle bekannt und erregten großes Aufsehen. Wahrscheinlich haben auch die Arbeiter manchmal unangenehme Folgen eines solchen Verkehrs zu verspüren gehabt, wenn auch nicht immer Wirkung und Ursache zeitlich rasch aufeinander folgten. Nach derartigen Erfahrungen war nicht anzunehmen, daß auswärts abgehaltene und nach ihrem ganzen Zwecke öffentlich anzukündigende Sprechstunden von den Arbeitern in nennenswerthem Umfange besucht würden. Es konnte daher mit Recht in Erwägung gezogen werden, ob der Nutzen einer solchen von den Arbeitern wenig in Anspruch genommenen Einrichtung im Verhältniß stehe mit der Mißstimmung, die sie voraussichtlich bei dem größten Theile der Arbeitgeber erregen würde. Diese Erwägung mußte auf die Regelung der Sache verzögernd wirken. Auf die Dauer konnte sie aber nicht für so wichtig angesehen werden, um deswegen von einer Veranstaltung abzusehen, die eine an sich selbstverständliche Ergänzung des Dienstes der Fabrikaufsicht bildet, gleichgültig, ob anzunehmen war, daß sie thatsächlich viel oder wenig benützt würde. Von allen solchen Einrichtungen kann außerdem erwartet werden, daß sie sich fortschreitend mehr entwickeln, weil die ihnen entgegenstehenden Hindernisse allmählig mehr verschwinden, und daß aus ihnen gegenseitige Anregungen entstehen, die sich im Voraus gar nicht beurtheilen lassen.

Bei den im Laufe des Jahres abgehaltenen Sprechstunden erschien an manchen Orten überhaupt Niemand, an anderen Orten nur eine oder zwei Personen u. A. auch Rechner von Krankenkassen, die aus dem Kreise ihrer Erfahrungen interessante an anderer Stelle des Berichtes benützte Wahrnehmungen mittheilten. In Freiburg und Mannheim war die Betheiligung relativ am lebhaftesten. An dem letztgenannten Orte waren aber die wenigsten der Beschwerdeführer Industriearbeiter, sondern Hafenarbeiter, welche wegen der Uebervortheilung seitens der Verarbeiter bittere Klage führten und die ihr Erscheinen damit begründeten, daß es den Behörden bis jetzt nicht gelungen sei, diesen Mißstand zu beseitigen.

Die geringe Betheiligung der Arbeiter an diesen Sprechstunden wird von den Erschienenen darauf zurückgeführt, daß die öffentliche Bekanntmachung der Sprechstunden nur in den amtlichen Verkündigungsblättern erfolgte, die von den Arbeitern kaum gelesen würden. Wenn diese Bekanntmachungen ihren Zweck erreichen sollten, so müßten sie auch in den gelesenen kleinen Lokalblättern und in den Arbeiterblättern erscheinen. Wir waren nicht in der Lage, derartigen Anregungen Folge zu geben, weil die ausschließliche Benützung der amtlichen Verkündigungsblätter zu diesen Bekanntmachungen auf einer durch besondere Erwägungen hervorgerufenen Anordnung des Ministeriums des Innern beruht. Die Art der Bekanntmachung mag in manchen Fällen ein Grund für den Nichtbesuch der Sprechstunden sein. Es fragt sich daher, ob man nicht die jetzige Beschränkung fallen und die Bekanntmachungen in den von den Arbeitern gelesenen Blättern erfolgen lassen will, wenn auch für die meist mangelhafte Benützung der Sprechstunden seitens der Arbeiter noch andere Gründe von Bedeutung sind. Es erscheint erwünscht, daß in dieser Beziehung die Verhältnisse so liegen würden, daß man sich für die Nichtbenützung der Sprechstunden nicht auf die Art ihrer Bekanntmachungen berufen könnte. — Arbeitgeber sind in den Sprechstunden niemals erschienen.

10. Auch im Berichtsjahre sind in zahlreichen Anlagen und Etablissements gewerbliche Verbesserungen vorgenommen worden, welche da und dort zu einer direkten Verminderung der Zahl der beschäftigten Arbeiter geführt hat. Andererseits hat aber die Ausdehnung der industriellen Thätigkeit überhaupt eine so große Vermehrung der Zahl der beschäftigten Arbeiter zur Folge gehabt, daß hierdurch die Verminderungen mehr als ausgeglichen sind. Besonders ist auch der Mangel an Arbeiterinnen in manchen Gegenden noch mehr hervorgetreten als in den Vorjahren. In anderen Gegenden, z. B. in Mannheim, ist Ueberschuß an Arbeiterinnen und in Folge dessen sind auch ihre Löhne sehr niedrig.

Kein Industriezweig im Lande übt wohl durchgreifendere Wirkungen auf weite Kreise der Bevölkerung aus als die Cigarrenindustrie. Der Umstand, daß die Herstellung der Cigarren fast ausschließlich in Filialen auf dem Lande vorgenommen wird, und das fortwährende Anwachsen der Arbeiterzahl hat es bewirkt, daß in einigen Landesgegenden fast keine Gemeinde mehr ohne Cigarrenfabrik oder eine Anzahl derselben ist. Die ökonomischen Wirkungen dieser industriellen Thätigkeit auf den Landorten sind zunächst günstige. Trotz der theilweise sehr niederen Löhne dieses Industriezweiges kommt in alle solche Landorte baares Geld in größerer Menge. Dies hat einmal ein Steigen des ganzen Niveaus der äußeren Kultur und dann einen intensiveren Betrieb der Landwirthschaft zur Folge. Namentlich die letztere Wirkung ist eine außerordentlich bedeutsame. Durch die industrielle Thätigkeit werden zwar zunächst Arbeitskräfte in Anspruch genommen, die bisher der Landwirthschaft zur Verfügung standen. Sie konnten in derselben aber thatsächlich nicht verwendet werden. Diese Arbeitskräfte lagen brach. Kommt nun durch gewerbliche Beschäftigung der nicht verwendeten Arbeitskräfte, namentlich derjenigen der jüngeren Familienmitglieder, in die ländlichen Haushaltungen baares Geld aus einer unverschlossenen Quelle, so wird zunächst ein Theil der jüngeren Familienglieder dauernd zurückgehalten, wegzuziehen. Einer namhaften Zahl von Kleinbesitzern, die sich durch landwirthschaftliche Thätigkeit allein nicht hätten halten können, wird eine gesicherte wirthschaftliche Existenz ermöglicht. Durch eine solche industrielle Thätigkeit wird daher die im Uebrigen auf das Verschwinden der kleinsten landwirthschaftlichen Betriebe gerichtete Tendenz abgeschwächt.

Durch die auf den Landorten betriebene Cigarrenfabrikation wird aber in diesen Orten der Betrieb der Landwirthschaft auch lohnender. Die Produktion kann nunmehr auf den Bedarf der nicht landwirthschaftlichen Bevölkerung zugeschnitten werden.

Hier und da sieht man übrigens in dem Anwachsen der Einwohnerschaft ländlicher Gemeinden über den durch den Betrieb der Landwirthschaft gebotenen Nahrungsspielraum hinaus vom bäuerlich-aristokratischen Standpunkte einen Nachtheil. Man nimmt an, daß hierdurch eine proletarische Bevölkerung entstehe, die anderenfalls nicht entstehen würde. Dem muß aber entgegengehalten werden, daß der Abzug der überschüssigen ländlichen Bevölkerung nach den Städten dieselbe dort in viel größerem Umfange und mit für sie viel verhängnißvolleren Folgen zu einer proletarischen Existenz führen würde. Es ist nicht zweifelhaft, daß es im persönlichen Interesse der Betheiligten und im öffentlichen Interesse besser ist, wenn die zuwachsende und wenigstens für einen Theil ihrer Existenz auf industrielle Arbeit angewiesene Bevölkerung diese industrielle Arbeit in ihrer Heimath und nicht losgelöst von derselben verrichtet.

Der intensivere landwirthschaftliche Betrieb in allen Orten, in denen die Cigarrenfabrikation schon längere Zeit besteht, hat nach dem Urtheil kompetenter Beurtheiler noch eine weitere günstige Folge. Hier tritt abweichend von der sonst beobachteten Wahrnehmung, daß der kapitalarme landwirthschaftliche Zwergbetrieb die Qualität des Bodens verschlechtert, die Erscheinung auf, daß der kleine Landbesitz, der neben industrieller Thätigkeit festgehalten wird, eine beständige Steigerung der Qualität des Bodens bewirkt. Besonders in den in der Rheinebene gelegenen Gemeinden der badischen Pfalz mit ihrem meist sehr geringen sandigen Boden ist diese Erscheinung eine wahrnehmbare und an einigen Orten geradezu eine auffallende.

Bei dem Bestehen von über fünfhundert zum allergrößten Theile in Landorten gelegenen Cigarren- und Tabakfabriken würde es sich um eine erfreuliche Verbindung und gegenseitige Ergänzung von Industrie und Landwirthschaft handeln, wenn nicht allen diesen erfreulichen Wirkungen auch unerfreuliche Verhältnisse gegenüber ständen. Es ist wenigstens eine nicht zu bezweifelnde Thatsache, daß in der Cigarren-Industrie die Gesundheit, namentlich der Arbeiterinnen, mehr als in anderen Industriezweigen notleidet. Es kann sich aber trotzdem nicht darum handeln, die Cigarren-Industrie wieder zu verdrängen, sondern nur darum, die zukünftige Entwickelung nach der Richtung zu beeinflussen, daß die günstigen Wirkungen der industriellen Thätigkeit thunlichst erhalten, ihre schädlichen Wirkungen aber nachdrücklich bekämpft werden. Es wird im Wesentlichen darauf ankommen, zum Schutze der Gesundheit der Arbeiter weitere Vorkehrungen zu treffen. Nachdem in dem letzten Jahrzehnt für die gesundheitliche Beschaffenheit der Arbeitsräume so viel geschehen ist, daß nur noch der sich fortschreitend vollziehende Ersatz einer kleinen Zahl alter Fabriken durch Neubauten aussteht, ohne daß durch diese Verbesserungen allein die nachtheiligen Einwirkungen der Beschäftigung auf die Gesundheit beseitigt werden konnten, kann fernerhin zur Beseitigung dieser Nachtheile nur an eine Beschränkung der Arbeitszeit, namentlich der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter gedacht werden. Man darf sich hiervon durch die diesem Industriezweige scheinbar auferlegten kleinen Opfer nicht zurückhalten lassen. Im Wesentlichen wird es sich jedoch nur um eine recht kleine Vertheuerung des Produktes handeln, die in der Hauptsache auf den Verbraucher abgewälzt würde.

* **Warnung vor einem „Wunderdoktor"!** Der „Freiburger Ztg." schreibt man aus dem Wiesenthal: Schon seit einiger Zeit kursiren im Oberland Gerüchte von einem „neuen Wunder-Apostel", der zum Wohle der Menschheit im südlichen Frankreich sein Wesen treibe. Er heile alle Krankheiten, und zwar nicht mit Arzneien, Wasser oder Apfelmost, sondern durch das Gebet, und habe einen ungeheuren Zulauf. Damit Zug in die Geschichte kommt, werden von Basel aus Broschüren vertheilt und förmliche Expeditionen mit einer Führerin organisirt. „Herr Vignes", der Heilkünstler, der einmal als ein einfacher Bauer, der das Futter für seine paar Ziegen selbst holen muß, von einem Anderen als ein Gutsbesitzer, der sein Gut an vier Pächter ausgeliehen hat, geschildert wird, heilt Alles auf höchst einfache Art. Zu Lahmen sagt er: „Gehen Sie!" und sie gehen. Taubstumme fragt er, wie sie heißen und wie alt sie seien, und sie antworten sofort. Es kommen Magenkranke, Krebskranke, Gichtkranke. „Geh' fort!" sagt Herr Vignes, „Du bist geheilt!" Ein Schweizer-Mädchen, dessen linker Fuß gelähmt und dessen linker Arm kürzer ist, kommt zu Vignes. Er betet und spricht zu dem Mädchen; dieses versteht zwar kein Wort französisch, aber der Arm wird sofort länger und der Fuß gesund. — Das Traurigste ist, daß dieser Blödsinn bei uns Glauben findet; Viele beabsichtigen, in der nächsten Zeit zu Vignes zu reisen, um sich durch ihn kuriren zu lassen. Hoffentlich heilt Herr Vignes dann Manchen von der Dummheit. So hätte die Sache doch einen Zweck.

* **Immer gemüthlich.** In einer kleinen Stadt der Rheinpfalz tritt ein Fremder in das Gastzimmer eines Bierrestaurants und setzt sich an einen Tisch, an dem ein ihm unbekannter Herr sitzt. Sonst befindet sich Niemand im Zimmer. Nachdem der Fremde einige Zeit auf das Erscheinen der Kellnerin gewartet hatte, ergreift er eine Klingel und fängt an, wüthend zu klingeln. Nach einer Pause weiteren vergeblichen Wartens klingelt er zum zweitenmale, und zwar noch stürmischer, aber wieder erfolglos. — „Ja," erklärte ihm sein Tischnachbar, „da könne Se lang schelle, die heert nix, die isch drunne uf der Kegelbahn." — „Aber", ruft nun empört der Fremde, „dann begreife ich Ihre Langmuth nicht, denn wie ich sehe, haben Sie auch noch nichts zu trinken." — Darauf der andere: „Erlaabe Se mol, des isch was annerscht, ich bin ja der Werth."

Gerichtszeitung.

* **Mannheim**, 21. Febr. (Strafkammer III.) Vorsitzender: Herr Landgerichtsdirektor Zehnter. Vertreter der Großh. Staatsbehörde: Herr Staatsanwalt Sebold.

1) Unangenehme Weiterungen hatte für den 50 Jahre alten Landwirth Karl Philipp Hoffmann von Hoffenheim, einen Veteranen von 1870/71, die Betheiligung an dem Kriegerfest, welches der Bad. Militärvereinsverband am 4. August v. J. veranstaltete. Für die auswärtigen Theilnehmer, welche Militärvereinsmitglieder waren, hatte der Verband Fahrpreisermäßigung erwirkt. Wer sich durch Anlegen des Verbandsabzeichens legitimirte, durfte mit Militärfahrschein nach der Feststadt Karlsruhe reisen. Hoffmann, der nicht Mitglied des Hoffenheimer Militärvereins war, während sein Sohn demselben angehörte, legte nun, da dieser nicht nach Karlsruhe fuhr, am 4. August dessen Verbandsabzeichen an, reihte sich dem Hoffenheimer Militärverein an und bezahlte auf Grund seines Verbandsabzeichens für seine Fahrkarte statt 4 Mark 30 nur 1 Mark 20 Pfg. Die billige Fahrt hatte für Hoffmann eine Anklage wegen Betrugs zur Folge, da er als Nichtmitglied des Militärvereins auch nicht den Anspruch auf Fahrpreisermäßigung besessen hatte. Das Schöffengericht Sinsheim sprach doch frei, da es annahm, der Angeklagte habe im guten Glauben, daß die Veteranen ein Recht auf die Fahrpreisermäßigung hätten, gehandelt. Die Berufung der Staatsanwaltschaft gegen dieses Erkenntniß wurde heute zurückgewiesen und die Kosten des Rechtszugs einschließlich jener der Vertheidigung der Großh. Staatskasse auferlegt. Vertheidiger: Rechtsanwalt Helm.

2) Der Arzt des Naturheilvereins Heidelberg, der 48 Jahre alte Dr. med. Volkmar Helmrich von Kirchberg, war vom Schöffengericht wegen Uebertretung des § 147 Ziff. 3 Gew.-Ordn. zu 20 M. Geldstrafe event. 4 Tagen Haft verurtheilt worden und hat dagegen Berufung eingelegt. Durch die Führung des Titels Dr. med., den er übrigens an der Universität Basel erworben, sollte er in weitem Kreise die Täuschung erweckt haben, er sei eine geprüfte Medizinalperson, obwohl er nicht approbirt ist. Wegen Führung des Doktortitels in Verbindung mit der Ausübung der Heilkunde war Volkmar schon zwei Mal mit den Verwaltungsbehörden in Conflikt gerathen, aber beide Male von den Schöffengerichten in Jena und Weimar freigesprochen worden. Heute erkannte die Strafkammer, unter Aufhebung des erstinstanzlichen Urtheils, ebenfalls auf Freisprechung des Angeklagten, indem es zu dessen Gunsten annahm, daß er nicht das Bewußtsein gehabt habe, zu täuschen. Der Vorsitzende nahm jedoch Anlaß, dem Angeklagten nahezulegen, in Zukunft den Titel Dr. med. nicht mehr zu führen, da er sonst doch verurtheilt würde, indem der Mangel des strafbaren Bewußtseins ihm dann nicht mehr zu Gute kommen könne. Vertheidiger Rechtsanwalt Helm.

3) Die Cigarrenmacher Conrad Steuerwald und Heinrich Stahl von Kirchheim waren vom Schöffengericht wegen Körperverletzung zu Gefängnißstrafen von 1 bezw. 3 Wochen verurtheilt worden. Sie hatten am 18. November v. Js. den Schmied Peter Treiber überfallen und mißhandelt. Die Berufung der Beiden wurde heute verworfen. Vertheidiger Rechtsanwalt Dörzbacher.

Geschäftliches.

Zur Erwärmung in kalter Winterszeit, besonders nach längerem Aufenthalt im Freien, dienen der Menschheit verschiedene Getränke. Je nach der Individualität werden Spirituosen oder nervenanregende Flüssigkeiten gewählt. Vor alkoholhaltigen Stimulantien warnt schon seit Menschengedenken die Wissenschaft eindringlich. Sie erhitzen wohl momentan das Blut, aber der Rückschlag folgt nur zu bald. Harmloser sind Café und Thee. Die empfehlenswertheste Labung aber ist unzweifelhaft ein Täßchen Bouillon, wie man sie aus kochendem Wasser, Liebig's Fleischextract und Salz in allbekannter Weise rasch herzustellen vermag. Hier wird Erwärmung und Stärkung in wohlthuendster Weise beschafft, ohne daß die Nerven afficirt werden, und deshalb seien hierauf besonders Alle aufmerksam gemacht, die anstrengender Geistesarbeit obliegen und denen starker Caffee oder Thee nicht dienlich ist.

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Spielplan des Großh. Hoftheaters Karlsruhe für die Zeit vom 25. Februar bis mit 1. März. a) Im Hoftheater Karlsruhe: Dienstag, 25.: Zum erstenmale: „Judith". Donnerstag, 27.: „Der Schlagbaum". Freitag, 28.: „Der Evangelimann". Samstag, 29.: „Tell". Sonntag, 1. März: „Der Verschwender". — b) Im Theater in Baden: Mittwoch, 26.: „Der Verschwender".

Spielplan der vereinigten Stadttheater zu Frankfurt a. M. Opernhaus. Dienstag, 25. Febr.: „Figaro's Hochzeit". Mittwoch, 26.: „Die Werber" von Lanner, „Im Ruhestande". Cervilscher Prolog von Emil Claar. „Die schöne Galathe", „An der schönen blauen Donau" von Strauß, „Ein Winternachtstraum" von R. Presber. Moderne Oper von A. Stolze, Musikbearbeitung von H. v. Köhler. Donnerstag, 27.: „Geigenmacher von Cremona", „Bajazzo". Samstag, 29.: „Die verkaufte Braut". Sonntag, 1. März: Nachm.: „Schöne Helena". Abends: „Aida". Dienstag, 3.: „Lohengrin".

Schauspielhaus. Dienstag, 25. Februar: „Faust". Donnerstag, 27.: „Herrgottschnitzer". Freitag, 28.: Shakespeare-Cyclus 3. Abend: „Macbeth". Samstag, 29.: „Liebelei", „Versucherin". Sonntag, 1. März: Nachm.: „Charley's Tante". Abends: „Herrgottschnitzer". Montag, 2.: „Hüttenbesitzer".

Die preußische Akademie der Wissenschaften zählt nach dem im neuen Jahre aufgestellten Verzeichniß 51 ordentliche Mitglieder, davon gehören 25 der physikalisch-mathematischen, 26 der philosophisch-historischen Klasse an. Die ältesten Mitglieder sind in der ersten Klasse Geheimrath du Bois-Reymond, welcher der Akademie seit 1851 angehört, in der letzteren Professor Kiepert, ebenfalls seit 1851 Mitglied der Akademie. Die jüngsten Akademiker sind die Professoren Warburg und v. Treitschke. An korrespondirenden Mitgliedern zählt die physikalisch-mathematische Klasse 68 Gelehrte, die philosophisch-historische 60. Auswärtige Mitglieder besitzt die Akademie 8, als ältestes den berühmten Chemiker Robert Wilhelm Bunsen in Heidelberg, als jüngstes den Philosophen Eduard Zeller, jetzt in Stuttgart. Außerdem besitzt die Akademie noch drei Ehrenmitglieder.

Lucie Freisinger ist am Mittwoch Nachmittag in New-York einem Herzschlag erlegen. Noch nicht 28 Jahre alt, ist die bildschöne Künstlerin, fern von der Wiener Heimath, kurz vor einer Vorstellung gestorben. Sie war eine Schülerin Baumeisters und gelangte nach wenigen Jahren absolvirter Provinz ans Deutsche Volkstheater in Wien, das sie vor zwei Jahren verließ, um über's große Wasser zu gehen. Im Fache jugendlicher Salondamen leistete sie Hervorragendes.

Kleine Chronik. Engelbert Humperdinck wird, einer Einladung der General-Intendantur der Berliner Hoftheater Folge leistend, aus Frankfurt a. M. Sonntag in Berlin eintreffen, am Montag, den 24., im kgl. Opernhause die hundertste Aufführung seiner Oper „Hänsel und Gretel" zu dirigiren. Die Vorstellung findet auf Befehl des Kaisers als 1. Gesellschaftsabend statt. — Zwei neue Komödien Wildenbruch's aus der Zeit Friedrichs II. wurden am 22. Febr. in Berlin im Lessingtheater aufgeführt: das sehr patriotische Volksstück „Der Junge von Hennersdorf" mit stark bestrittenem Beifall, das rührsam zopfige Idyll „Fräulein Immergrün" mit glücklicherem Erfolg. — Hof- und Nationaltheater in München. Die k. preußische Kammersängerin Lili Lehmann wird in der zweiten Hälfte des Monats März als „Leonore" („Fidelio") „Isolde" („Tristan und Isolde") und „Brünnhilde" („Götterdämmerung") hier auftreten. — Hofschauspieler Ferdinand Bonn in Wien hat dem dortigen „Raimund-Theater" ein vieraktiges Lustspiel, „Familienbande" betitelt, zur Aufführung überreicht. — In Petersburg starb am 6. Febr. der bekannte Schriftsteller u. Journalist Natalowitsch Sokow. Er war 1881 geboren. — Der Autor des Schauspiels „Die allgemeine Achtung", das dem Regiekollegium des Raimund-Theaters in Wien zur Aufführung angenommen wurde, ist der Wiener Schriftsteller Josef Meldourn. Der Verfasser hat das Stück anonym überreicht, findet es aber zur Beseitigung bereits hervorgerufener Mißverständnisse für opportun, seinen Namen zu nennen.

Loden -Joppen -Havelok -Stoffe
Sämmtl. Neuheiten in Cheviot, Kammgarn, Bukskin etc., meterweise billigst, compl. Kleidung für Jagd, Sport u. Haus, fertig und nach Maass in tadelloser Arbeit. Dänische Lederkleider, Gamaschen, Hüte, Mützen, Rucksäcke, englische Jagdschuhe und Strümpfe und sämmtl. Jagdartikel in grösster Auswahl. 1897
Karl Pfund, Mannheim, **O 3, 4.**

Confirmanden-Wäsche
Confirmanden-Taschentücher
Confirmanden-Corsetten
reell und gediegen, empfiehlt 2157
Friedrich Bühler,
D 2, 10, Theaterstraße.

Trauer-Hüte
beständig großes Lager in den neuesten Formen u. Qualitäten
Babette Maier, 2108
F 6, 8. Modes. Filiale O 5, 5.

Ohne Concurrenz!
Die Fabrik feinster Parfumerien
O 2, 22 **Ad. Arras** O 2, 22
empfiehlt 529
Ia. Riviera-Veilchen-Parfum.
Durch höchste Concentration natürlich und anhaltend duftend, sowie unübertroffen an Feinheit; dabei elegante Verpackung und billigster Preis.

Da ich von meiner Krankheit wieder genesen bin, so werde ich von heute ab meine Praxis wieder übernehmen. 3401
Frau Rosa Hagedorn, Hebamme, S 1, 9a.

Droguerie ✚ Ph. Koch,
F 5, 10. F 5, 10.
Ausverkauf
sämmtlicher Artikel, die in Droguerien geführt werden, zu den billigsten Preisen.
Ausverkauf wegen Geschäftsverlegung dauert nur wenige Tage. 3239

Gemüse-Conserven
Compot-Früchte
in reichster Auswahl. 3140
Ernst Dangmann, N 3, 12.

Raffauf's Hafermehl
wird wegen hohen Nährwerthes und leichter Verdaulichkeit von vielen Aerzten als
bestes Kindernährmittel
empfohlen. Ueberall käuflich. 3111

Kölner Dombau-Lotterie.
Ziehung sicher 27.—29. Februar d. J.
Hauptgewinn Mk. 75000. Gesammtgew. Mk. 375000.
Loose à 3 Mk., Porto und Liste 30 Pfg. extra bei 3147
J. Stürmer, General-Agent, Straßburg i. Elf.
und den bekannten Verkaufsstellen.

Ruhrkohlen
Ia. Nußkohlen I., II., III., gewaschen u. gesiebt.
Ia. Fettschrot sehr stückreich.
Ia. Anthracitkohlen (Langenbrahm).
Ia. Ruhrnußcoaks für Füll- und irische Oefen.
Ferner: **Brikets und Holz.**
Alles zu billigsten Preisen in nur Ia. Qualitäten frei aus oder ins Haus geliefert. 173
Nedden & Reichert
D 8, 9. Telephon 639 u. 856.

Amtliche Anzeigen

Bekanntmachung.

Das Ersatzgeschäft pro 1896 betr.

No. 2175. **Die Musterung der Militärpflichtigen des Aushebungsbezirks Mannheim** findet am: 6., 7., 9., 10., 11., 12., 13., 14., 16., 17., 18., 20., 21., 23., 24., 26., 27. u. 28. März d. Js., **jeweils Vormittags ½8 Uhr beginnend, im Gasthaus zum „Badner Hof" Lit. G 6 No. 3 dahier statt.**

Es haben zu erscheinen:

1. **Am Freitag, den 6. März d. Js.** die Pflichtigen des Jahrgangs 1874 aus der Stadt Mannheim, deren Familienname mit den Buchstaben A bis mit G anfängt, sowie alle Rückständigen aus früheren Jahrgängen aus dem ganzen Bezirk.

2. **Am Samstag, den 7. März d. Js.** die Pflichtigen des Jahrgangs 1874 aus der Stadt Mannheim, deren Familienname mit den Buchstaben H bis mit O anfängt.

3. **Am Montag, den 9. März d. Js.** die Pflichtigen des Jahrgangs 1874 aus der Stadt Mannheim, deren Familienname mit den Buchstaben P bis mit Z anfängt.

4. **Am Dienstag, den 10. März d. Js.** die Pflichtigen des Jahrgangs 1875 aus der Stadt Mannheim, deren Familienname mit den Buchstaben A bis mit F anfängt.

5. **Am Mittwoch, den 11. März d. Js.** die Pflichtigen des Jahrgangs 1875 aus der Stadt Mannheim, deren Familienname mit den Buchstaben G bis mit L anfängt.

6. **Am Donnerstag, den 12. März d. Js.** die Pflichtigen des Jahrgangs 1875 aus der Stadt Mannheim, deren Familienname mit den Buchstaben M bis mit R anfängt, sowie die Pflichtigen der Jahrgänge 1874, 1875 u. 1876 der Gemeinden Sandhofen und Schönau.

7. **Am Freitag, den 13. März d. Js.** die Pflichtigen des Jahrgangs 1875 aus der Stadt Mannheim, deren Familienname mit den Buchstaben S bis mit Z anfängt.

8. **Am Samstag, den 14. März d. Js.** die Pflichtigen der Jahrgänge 1874, 1875 u. 1876 aus der Gemeinde Neckarau.

9. **Am Montag, den 16. März d. Js.** die Pflichtigen der Jahrgänge 1874, 1875 u. 1876 aus den Gemeinden Käferthal und Wallstadt.

10. **Am Dienstag, den 17. März d. Js.** die Pflichtigen der Jahrgänge 1874, 1875, 1876 aus den Gemeinden Ladenburg, Neckarhausen u. Schriesheim.

11. **Am Mittwoch, den 18. März d. Js.** die Pflichtigen der Jahrgänge 1874, 1875 u. 1876 aus der Gemeinde Feudenheim, sowie die Pflichtigen des Jahrgangs 1876 aus der Stadt Mannheim, deren Familienname mit den Buchstaben A bis mit D anfängt.

12. **Am Freitag, den 20. März d. Js.** die Pflichtigen der Jahrgänge 1874, 1875 u. 1876 aus der Gemeinde Seckenheim, sowie die Pflichtigen des Jahrgangs 1876 aus der Stadt Mannheim, deren Familienname mit den Buchstaben E bis mit G anfängt.

13. **Am Samstag, den 21. März d. Js.** die Pflichtigen des Jahrgangs 1876 aus der Stadt Mannheim, deren Familienname mit den Buchstaben H bis mit K anfängt.

14. **Am Montag, den 23. März d. Js.** die Pflichtigen des Jahrgangs 1876 aus der Stadt Mannheim, deren Familienname mit den Buchstaben L bis mit R anfängt.

15. **Am Dienstag, den 24. März d. Js.** die Pflichtigen des Jahrgangs 1876 aus der Stadt Mannheim, deren Familienname mit den Buchstaben S bis mit V anfängt.

16. **Am Donnerstag, den 26. März d. Js.** die Pflichtigen des Jahrgangs 1876 aus der Stadt Mannheim, deren Familienname mit den Buchstaben W bis mit Z anfängt.

Am Freitag, den 27. März d. Js., Vorm. 8 Uhr

findet die Verbescheidung **der rechtzeitig eingekommenen Reklamationsgesuche statt** und haben die Betheiligten an diesem Tage wiederholt zu erscheinen.

Am Samstag, den 28. März d. Js., Vorm. 8 Uhr

beginnt die Loosung der Pflichtigen des Jahrgangs 1876, sowie der Pflichtigen älterer Jahrgänge, soweit solche ohne ihr Verschulden noch nicht geloost haben.

Jedem Militärpflichtigen ist das persönliche Erscheinen im Loosungstermin überlassen. Für die Nichterschienenen wird durch ein Mitglied der Ersatzkommission geloost werden.

Jeder Militärpflichtige, gleichviel, ob er sich im 1., 2. oder 3. Militärpflichtjahre befindet, darf sich im Musterungstermine freiwillig zur Aushebung melden, ohne daß ihm hieraus ein besonderes Recht auf die Auswahl der Waffengattung oder des Truppen-(Marine-)theils erwächst. Durch die freiwillige Meldung verzichten die Militärpflichtigen auf die Vortheile der Loosung und gelangen in erster Linie zur Aushebung.

Die Pflichtigen haben zur Musterung in reinlichem und nüchternem Zustande zu erscheinen.

Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine verhindert ist, hat ein ärztliches Zeugniß einzureichen. Dasselbe ist, wenn der ausstellende Arzt nicht Staatsarzt ist, bürgermeisteramtlich zu beglaubigen.

Militärpflichtige, welche in den Terminen vor den Ersatzbehörden nicht pünktlich erscheinen, können sofern sie nicht dadurch zugleich eine härtere Strafe verwirkt haben, mit Geld bis zu 30 M. oder Haft bis zu 3 Tagen bestraft werden. Außerdem können ihnen von den Ersatzbehörden die Vortheile der Loosung entzogen werden. (§ 26[7] W.-O.)

Wer sich der Gestellung böslich entzieht, wird als unsicherer Dienstpflichtiger behandelt, er kann außerterminlich gemustert und sofort zum Dienst eingestellt werden.

Die Pflichtigen der Jahrgänge 1875 und 1874 sowie früherer Jahrgänge haben ihre Loosungsscheine mitzubringen.

Die Bürgermeisterämter werden beauftragt, diese Verfügung in ihren Gemeinden ortsüblich wiederholt bekannt zu machen.

Die Herren Bürgermeister selbst haben mit den Pflichtigen ihres Orts im Musterungstermine zu erscheinen. 2387

Mannheim, den 20. Februar 1896.

Gr. Bezirksamt.
v. Gulman.

Bekanntmachung.

Maul- und Klauenseuche betr.

No. 77[illegible]. I. Wir bringen zur allgemeinen Kenntniß, daß mit Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 13. d. Mts. No. 3757, nachdem die Maul- und Klauenseuche in jüngster Zeit wiederholt durch den Verkehr mit Handelsvieh aus den stark verseuchten Nachbarländern in das Großherzogthum eingeschleppt worden ist, zur Abwehr der Seuchengefahr und zur Verhütung einer weiteren Ausbreitung der Seuche im Lande die Bestimmung des § 33 der Verordnung Großh. Minist. des Innern vom 19. Dezember d. Js. bis auf Weiteres in Kraft gesetzt worden ist.

Dem zufolge sind die von Händlern zum Zwecke des Verkaufs eingeführten Rindviehstücke und Schweine einer polizeilichen Beobachtung [illegible] zu unterwerfen, in der Weise [illegible], daß die Händler und in deren Vertretung die Besitzer von Ställen oder Privatställen, die Verpflichtung haben, von der Einstellung von Thieren der bezeichneten Art der Ortspolizeibehörde spätestens im Verlaufe von 12 Stunden von der Einstellung an Anzeige zu erstatten.

Die Ortspolizeibehörde hat hierüber eine Bescheinigung auszustellen und dem Bezirksthierarzt von dem Tag der Einstellung der Thiere unter Angabe der Zahl, des Alters, der Farbe, des Geschlechts schriftlich Mittheilung zu machen.

Am 3. Tage nach erfolgter Einstellung nimmt der Bezirksthierarzt die Untersuchung der Thiere vor. Ehe diese stattgefunden hat und die Thiere für seuchenfrei erklärt worden sind, dürfen dieselben nur zum Zwecke sofortiger, am Aufstellungsorte zu bewirkender Schlachtung aus dem Stalle entfernt werden.

Wenn während der Dauer der Beobachtung weitere der Beobachtung unterliegende Thiere in den Stall eingestellt werden, so dürfen auch die früher eingestellten, abgesehen von dem Falle der vorhergehenden Satzes, aus dem Stalle nicht entfernt werden, bevor nicht die Beobachtungsfrist der später eingestellten umlaufen ist.

Nach Umlauf der [illegible] Frist ist eine gründliche Reinigung der von den zusammengebrachten Thieren jeweils benützten Stallungen, Barren u. vorzunehmen.

Die Reinigung ist nach Angabe des Bezirksthierarzts und unter polizeilicher Ueberwachung zu bewirken.

II. Die Bürgermeisterämter werden angewiesen, obige Anordnung unverzüglich in ortsüblicher Weise bekannt zu machen und den ansässigen Viehhändlern, sowie den betheiligten Besitzern von Gastund Privatställen dieselbe besonders zu eröffnen und deren unterschriftliche Bescheinigung hierüber vorzulegen, sowie für die strengste Durchführung der fraglichen Maßregeln pflichtmäßig Sorge zu tragen.

Mannheim, den 26. Februar 1896.

Großh. Bezirksamt:
Steiner. 3391

Von heute an befindet sich mein Bureau 3444

F 7 No. 26b,

neben dem Diakonissenhaus.

N. Marx.

Vereinigte Fabriken E. O. Moser & Cie. u. Wilh. Roth jr., Stuttgart

Garantie für absolute Reinheit.

Cacao Moser-Roth

Verkaufsstellen durch Plakate ersichtlich.

Durch Certificate erster Chemiker und berühmter Aerzte ist festgestellt, dass dieses billige und gesunde Nahrungsmittel sich auszeichnet durch vollkommene Reinheit, Reichtum an Nährsubstanzen, leichte Verdaulichkeit, delikaten Geschmack, feinstes Aroma, Schnelligkeit der Zubereitung und grosse Ergiebigkeit, wodurch **Cacao Moser-Roth** sich billiger stellt als andere Fabrikate — ½ Ko. **ist ausreichend für 100 Tassen** und kostet dasselbe in bester Qualität Nr. 1 in Dose M. 2.80, in Carton M. 2.70. Nr. 2 in Dose M. 2.50, in Carton M. 2.40. Nr. 3a in Carton M. 2.—. 74129

Bekanntmachung.

Nach § 8 der statutarischen Bestimmungen für das Gewerbegericht Mannheim läuft die 3jährige Amtsdauer der derzeitigen Gewerbegerichts-Beisitzer mit dem 17. April 1896 ab.

Es muß deßhalb zur Neuwahl und zwar zunächst zur Aufstellung der Wählerlisten geschritten werden.

Wir bringen die hierauf bezüglichen Bestimmungen des Gewerbegerichts-Statuts nachstehend zur öffentlichen Kenntniß.

I.

Zur Theilnahme an den Wahlen sind nur berechtigt:

a. **solche Arbeiter,** welche das **25. Lebensjahr vollendet und seit mindestens einem Jahre** im Bezirke des Gewerbegerichtes Wohnung oder eine gewerbliche Niederlassung haben;

b. **solche Arbeiter,** welche das **25. Lebensjahr vollendet und seit mindestens einem Jahre** in dem Bezirke des Gewerbegerichtes Beschäftigung haben, oder, falls sie außerhalb dieses Gerichtsbezirkes in Arbeit stehen, wohnen.

Nicht wahlberechtigt sind diejenigen Personen, welche zum Amte eines Schöffen unfähig sind. (Gerichtsverfassungsgesetz §§ 31 u. 32). Mitglieder einer Innung, für welche ein Schiedsgericht in Gemäßheit der §§ 97a 1004 der Gewerbeordnung errichtet ist, und deren Arbeiter sind weder wählbar noch wahlberechtigt.

II.

Das Reich, der Staat, die Gemeinden und sonstige öffentliche Verbände, sowie juristische Personen üben ihr Stimmrecht durch ihre gesetzlichen Vertreter aus.

Den Arbeitgebern stehen im Sinne der statutarischen Bestimmungen die mit der Leitung eines Gewerbebetriebes oder eines bestimmten Zweiges desselben betrauten Stellvertreter der selbstständigen Gewerbetreibenden gleich, sofern ihr Jahres-Arbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt M. 2000.— übersteigt.

Die der Zuständigkeit des Gewerbegerichts unterstehenden Hausgewerbetreibenden sind als Arbeiter wahlberechtigt und wählbar.

III.

Zum Zweck der Wahlen sind für jeden Wahlbezirk Listen anzulegen, in welche alle Wähler einzutragen sind, deren Stimmberechtigung unter Beifügung der erforderlichen Bescheinigungen mündlich oder schriftlich dahier angemeldet ist.

Bei unterlassener rechtzeitiger Anmeldung ruht das Stimmrecht.

Als Bescheinigungen genügen für die Arbeitgeber die nach § 14 der Gewerbeordnung erfolgte Anmeldung des Gewerbebetriebs, sowie die letzte Quittung über Zahlung der Gewerbesteuer; für die Arbeiter ein Zeugniß ihres Arbeitgebers oder der Polizeibehörde, durch welches bestätigt wird, daß der Arbeiter **seit mindestens einem Jahre** innerhalb des Gewerbegerichtsbezirkes in Arbeit steht, oder, falls der Arbeiter außerhalb des Gerichtsbezirkes beschäftigt ist, wohnt. Die Anerkennung anderer Legitimationen bleibt dem Ermessen des Wahlvorstandes bei Eintrag in die Listen der Wahlberechtigten überlassen.

Anmeldungen der hiernach wahlberechtigten Arbeitgeber und Arbeiter zur Listeneintragung werden vom **Dienstag, den 28. Januar 1896,** bis **spätestens Samstag, den 29. Februar d. Js. einschließlich auf der Gerichtsschreiberei des Gewerbegerichts dahier, Litera Q 1, 5, II. Stock Zimmer Nr. 1 täglich Vormittags von 8 bis ½1 Uhr und Nachmittags von 2 bis ½8 Uhr, sowie an den in obigen Zeitraum fallenden Sonntagen von 10 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags entgegengenommen.**

Personen, welche in die Wahllisten nicht eingetragen sind, werden s. Zt. von der Wahl zurückgewiesen. 1610

Gewerbegericht Mannheim.
Der Vorsitzende:
Martin.

Clichés

Holzschnitte, 80217

Zinkätzungen

zu Inseraten und Illustrationen prompt und billig.

Entwürfe gratis.

Sachs & Co.

F 7. 20.

Anerkannt bester Thürschliesser!

Der beste und auf die Dauer billigste Thürschliesser ist bernicht [illegible] automatische Patent-Thürschliesser 1584

„Zephir"

hydraulisches System.

Einziger Thürschliesser, welcher nicht geölt werden braucht, die Thüren geräuschlos, aber sicher in's Schloß bringt, äußerst regulirbar, bietet keinen Widerstand beim Oeffnen und Schließen und widersteht dem Sturme, der einzige der in der That seinen Zweck erfüllt.

☛ **Reparaturen ausgeschlossen.** ☚

Größtes und reichhaltigstes Lager!

Sigm. Simons, D 6, 17.

General-Vertreter der Blackmann Ventilating Co. Limited, London.

Meine Gravieranstalt u. Stempelfabrik

befindet sich jetzt 3145

☛ **E 1, 17, Planken** ☚

vis-à-vis dem Pfälzer Hof.

A. Jander, Graveur, E 1, 17.

Hypotheken-Kapitalien

zu den niedrigsten Zinssätzen und günstigsten Bedingungen sind stets rasch und streng reell durch mich zu beziehen; ferner empfehle ich mich zum 1890

An- u. Verkauf von Liegenschaften

aller Art.

Ernst Weiner, C 1. 17.

!Loose!

der

Kölner Dombaugeldlotterie	à	3.—
Karlsruher Geflügel	„	à —.50
Donaueschinger Pferde	„	à 2.—
Würzburger Geld	„	à 2.—
Marienburger Geld	„	à 3.—
Frankfurter Pferde	„	à 1.—
Mannheimer Maimarkt	„	à 1.—
II. Metzer Dombaugeld	„	à 3.30
Darmstädter Pferde	„	à 1.—
Stuttgarter Gemälde	„	à 1.—

Porto u. Liste je 25 Pf. mehr, mit auch auf 10 St. 1 Freiloos, empfiehlt u. versendet (auch unter Nachnahme) 3389

Carl Götz, Lederhandlung, Hebelstraße 15, Karlsruhe.

Graue Haare

erhalten ihre ursprüngliche Farbe, Glanz und Jugendfrische wieder durch 2985

Brunet's Haar-Regenerator.

Die Unschädlichkeit desselben ist amtlich attestirt.

Zu haben, à Fl. 2.50, in Mannheim bei

E. A. Boske,

O 2, 1. Paradeplatz. O 2, 1.

In Ludwigshafen bei

Carl Geiss, Bismarckstr.

Einsetzen künstl. Zähne,

Plombiren, schmerzloses Zahnziehen rc. bei bester u. billigster Berechnung.

H. Stein, S 1, 5.

Sprechstunde: Sonn- u. Werktags von 9—6 Uhr. 77729

Gänsefedern 60 Pfg.

neue gereinigte pr. Pfd. **Gänseschlachtfedern,** so wie dieselben von der Gans fallen, **mit allen Daunen** Pfd. 1.50 M., füllfertige gut entstäubte Gänsehalbdaunen Pfd. 2 M., beste böhm. Gänsehalbdaunen Pfd. 2.50 M., russische Gänsedaunen Pfd. 3.50 M., **prima weiße Gänsedaunen** Pfd. 4.50 M. (von letzteren beiden Sorten 3 bis 4 Pfd. zum großen Oberbett völlig ausreichend) versendet gegen Nachnahme (nicht unter 10 M.)

Gustav Lustig, Berlin S., Prinzenstr. 46. Verpackung wird nicht berechnet. **Viel. Anerkennungsschreib.** 319

Nähcursus für Damen

zur praktischen Erlernung des Kleidermachens. 3462

Pauline Manger-Otto, Q 5, 13, 2. Stock.

Klavier-Unterricht wird gründlich ertheilt. 74

M 2, 13, 2. St.

Gründlicher **Klavierunterricht** wird bei mäßigem Honorar ertheilt. 75671 **F 8, 15, 2. St.**

Zither-Unterricht

wird gründlich ertheilt. 3119

Frau **Kröhler,** T 3, 3, 4. St.

Ein Oberprimaner des Realgymnasiums ob. Schüler d. Oberklasse d. Realsch. z. Ertheilung v. Nachhilfeunterricht ges. Off. unt. S. R. No. 3419 an d. Exp. d. Bl.

Verkauf von Weidenbäumen

Ca. 1500 Weidenbäume in den **Backofenwörth auf Rheinau** sind zur sofortigen Abholung **zu verkaufen.**

Schriftliche Angebote vom Liebhaben sind zu richten an die

Chemische Fabrik Rhenania, Rheinau. 3454

Patent- u. techn. Bureau

F. Siebeneck

in Mannheim, L 11, 29a.

ertheilt Auskunft und übernimmt Ausführungen in allen Patent- und Musterschutzangelegenheiten. Anfertigung von **Zeichnungen** unter billigster Berechnung. 51074

Deutsche

Generalfechtschule Lahr,

Verband Mannheim

Cigarrenabschnitte, Staniol, Flaschenkapseln, gebr. Fischchen-Korke, alte Bücher, abgeschriebene Stahlfedern, Kupfer, Zinn, Zink, Messing, alle Arten Briefmarken sind erwünschte Sammelgegenstände und werden bei **J. Kunzmann,** U 1, 1b, Restauration **Forderer,** Neckargärten, **K. Arnold,** H 4, 27 und im K 3, 16, 4. Stock, entgegengenommen.

Auf Wunsch werden Sammelgegenstände durch unsern Diener **Schwarz,** N 4, 6 abgeholt.

Allen Gebern herzlichen Dank!

73820 **Der Verband.**

Anker-Seifenpulver

welches die Wäsche, ohne sie im geringsten anzugreifen, blendend weiß macht, zu haben bei 2361

Jacob Harter, N 3, 15.

J. Strauss-Lebrecht.

N 6, 6½. Telephon No. 673.

Preis-Liste

für 2954

Speise-Kartoffeln.

Magnum bonum	3.40
Bidenil	3.—
Blaue gelbfleischig	3.50
Salatkartoffel	3.70

per 100 Pfd. frei Keller.

Wegen Umbau und Vergrößerung meines Ladens

Großer Ausverkauf.

Mein Lager ist für die **Frühjahrs-Saison** mit den **neuesten Sachen** auf das Reichhaltigste sortirt und gewähre ich bis **Ende März** auf

Tuch u. Buckskin, sowie auf wollene Damenkleiderstoffe

einen **Rabatt** von **20 Prozent.**

Leinen u. Baumwollwaaren, sowie Ausstattungsartikel

10 Prozent Rabatt

auf die bereits schon sehr billig gestellten Preise. 2279

Leopold Hirsch Nachflg.

Mannheim

Speisemarkt. **G 2, 7.**

Hess-Fahrräder

Carl & Theodor Hess

E 5, 6 Mannheim **E 5, 6.**

Specialität: Fabrikation feinster Fahrräder.

Hessrad	**Nr. 1, Halbracer,** niederer Rahmen	ca. 11	Kos
„	**Nr. 2, Racer,** niederer Rahmen	ca. 8—9	„
„	**Nr. 3, Halbracer,** hoher Rahmen	ca. 11	„
„	**Nr. 4, Racer,** hoher Rahmen	ca. 8—9	„
„	**Nr. 5, Specialmaschine** (Touren)	ca. 14	„
„	**Nr. 6, Damenrad,** niederer oder hoher Rahmen,	ca. 11	„

Unsere Maschinen sind mit allen 1896er Neuerungen versehen. Engstes Tretkurbellager, abnehmbare Ketteräder (ein Rad kann innerhalb 5 Minuten höher oder niedriger übersetzt werden), weite Rohre, kurzer Rahmenbau, daher äußerst stabil.

Wir verwenden keine Gußtheile, sämmtliche Verbindungsstücke, Tretkurbellagerhülsen und Naben sind aus prima Mannesmannrohren getrieben.

Sämmtliche Fahrradzubehör- und Bestandtheile.

Neu! **Fahrradschlitten** Neu!

an jedes Rad anbringbar.

Nähmaschinen

Fahrrad-Versicherung gegen Feuer und Diebstahl.

Jeder Käufer unserer Räder erhält **gratis** Versicherungspolice gegen Feuer und Diebstahl auf ein Jahr. 847

Thee aus 1895/96er Ernte

in feinen und hochfeinen Sorten, empfiehlt 74477

Johann Schreiber, T 1, 6,

Schwetzingerstraße 18b, Neckarstadttheil ZA 1, 1, Jungbusch H 8, 39, Jungbuschstr. G 4, 10, Baumschulgärten, L 12, 7a.

Corsetfabrik

Stein-Denninger,

Mannheim, D 1, 1, Karlsruhe,

ist in der Lage durch sein **reichhaltiges Stofflager** den weitgehendsten Ansprüchen in 568

Corsets nach Maaß

nach jeder Façon und in jeder Preislage zu entsprechen. Besondere Wünsche werden berücksichtigt.

☛ **Größtes Lager fertiger Corsets von den einfachsten bis zu den feinsten.** ☚

Siebzehn Medaillen.

ODONTA

ZAHN-WASSER

zur Pflege des Mundes und Erhaltung der Zähne.

F. WOLFF & SOHN

Hoflieferanten Karlsruhe.

Filiale Wien Kärnthnerhofgasse 6.

Verkaufsniederlagen in allen besseren Parfümerie-, Friseur- und Droguengeschäften. 77194

Nachhülfe-Unterricht

Latein, Französisch, Rechnen, deutscher Sprachlehre rc., besonders für jüngere, etwas geistig zurückgebliebene, schwach beanlagte Schüler, bei denen es auch meistens an gutem Willen fehlt, wird von einem jungen, energischen Manne unter strenger, aber gerechter Aufsicht ertheilt. Zeugnisse von guten Erfolgen liegen zur Einsicht auf. Näheres **Kaiserring 28,** 1 Treppe. 79746

Jedem Inserenten

rathen wir im eigenen Interesse

vor Aufgabe seiner Inserate von uns Kostenanschläge zu verlangen, da wir zuverlässig und billigst Annoncen und Reclamen **jeder Art** besorgen. 40jähr. Erfahrung und Unparteilichkeit bei Auswahl der Zeitungen setzen uns in die Lage, richtigste Auskunft zu ertheilen, **wie** und **wo** man inserirt.

Haasenstein & Vogler A.-G.

Aelteste Annoncen-Expedition.

Mannheim, E 5, 1, part.

Telephon-Anschl. 409.

Junge **Frau** empfiehlt sich im Waschen, Putzen, Parquetbodenwichsen. U 5, 11, 4 St. 3133

Druck der Mannheimer Vereinsdruckerei.